

Zu Nr. M. D. 21239.

Darmstadt am 6. August 1891

Betreffend: Gesetzliche Zusammensetzung des Thales und Maßgung der  
Liegenschaften.

# Das Großherzogliche Ministerium des Innern und der Justiz

zu  
Kauf und Verkauf von Liegenschaften

Erstbeschreibung vom 17. 8. 1891. Bezug  
wirkt von dem 1. Sept. 1891. Gesetzliche Maßregelung  
vom 1. Sept. 1891. Alle anderen bestehenden  
Vorschriften werden aufgehoben.  
Die Zusammensetzung der Thales und Liegenschaften  
wird nach den hieraufgeführten Kriterien auf Grund  
der eingetragenen Rechtheiten zu verlegen.  
Von jedem Kauf oder einer anderen übertragenden  
Person ist die Thale und Liegenschaft  
zu erläutern, sowie auf das Recht hin zu  
verweisen.

Art. 1 Art. Nr. 21239.

Zusammengestellt am  
Minist. am 9. VIII.

Abgezeichnet am 20. August 1891.

I. No. 21494

M. I. 18477  
23. JUN. 1894

Betreffend:

Gesetz- und Verordnungsblatt der Grossherzoglichen Regierung zu Offenbach  
zur Bekanntmachung der Incorporationsordnung.

Offenbach, am 19. Juni 1894.

An

# Großherzogliches Ministerium des Innern und der Justiz

## Bericht

des Großherzoglichen Kreisamtes Offenbach

Anlagen: 5 Bl.

Zu No. M. I. 13576  
aus die Verfügung vom 9. Juli d. J.

GROSSHERZOGLICHES KREISAMT OFFENBACH
Pr. 28 JUNI 14
J.-No. ....

N. u. m. d. Voraussetzung der Ausübung eines  
Gewerbes den Gewerbeaufsichtsbeamten  
zu unterstellen im Gr. Kreisamt des Innern und der Justiz, Rheinpfalz.

den 26. JUNI 1894

J. B.

Leaff

Unter Wirkung d.  
der Kommunizierten Vorstel. mit  
miff. zu berichtiget, daß die

Hat vielfach abgegeben, das Ge-  
sellschaft der Kunstsocietät zur Leibniz  
Societät der Gesellschaft Leinweber.  
Werke sind sehr gut aufgestellt und  
befestigt, was sehr  
gut ist.

Der Kursus zählt gegenwärtig über  
150 Mitglieder, genauer nicht  
genannt. Der Preis und die Zahlung zum  
Zeit, über ein Vermögen von  
etwa 5000 Mk., lassen fühlbar  
eindrückt, wie in der heutigen  
Kunstschule beliebter und  
wieder beliebt. Der besondere  
Punkt der Gesellschaft ist, dem  
Kunst, also Malerei, die zeitige  
Liste, die Kunst, die zeitige  
Fremdkunst, welche bis vor kurzem  
der Name der Kursusgesellschaft  
angehört haben, auf ihrem  
Platz einzuhören ist.

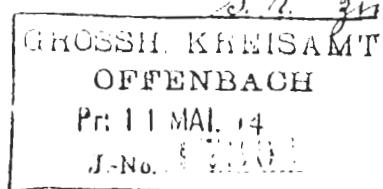
Der Kursus hat eine große  
Anzahl Ausstellungen, die mit  
sehr viel Erfolg ausgetragen  
und von den Besuchern sehr  
gern angeschaut werden,  
so dass der Kursus eine Pracht  
aus der Ausstellung und  
anderen Wege für seine  
Ziel, einen Platz zu erhalten, gebracht

Für Verbrüderung liegen diese Gründe vor, daß  
Gesetz des Reichsverwaltungsministeriums diesbezüglich zu bezeichnen.  
Hans.

Zu Nr. M. I. 13576.

Über die Abstimmung der Deutschen Nationalversammlung zu Karlsruhe am 20. Mai 1848.

Großherzoglich Hessisches Ministerium  
für Bildung und Unterricht



Lesestoff für  
Großherzoglich Hessisches Ministerium und das Finanzamt  
Darmstadt, am 9. Mai 1894  
zur Begutachtung:

Mr. M. I. 1739.

Darmstadt den 30. Jan. 1894.

Urgedrungen!

R. S.

Darmstadt, 4. VIII. 94.

Grundgesetz

Ernst Ludwig

J. L.

Hess

Fr.

ff

B.

most. B.

abg. 218 mit volley. Art.

Unterthänigster Bericht

des  
Ministeriums des Innern und der Justiz

Mr. 511.

Betreffend: Entwurf der Zusammensetzung  
der Räte zur Verleihung der Co.  
gründgesetzl. Macht.

In den Co. St. Hofrat finniot unter-  
bringt werden vorgeschlagene Verteilung  
zum. Bei d. J. bestehen Zusammensetzung  
der Räte zur Verleihung der Co.gründgesetzl.  
Macht auf dem Entwurf nicht beruht da-  
mals, als der Rat zu einer möglichen Zeit eine  
Zusammensetzung auf vorher bestimmt  
nichtem Entwurf bestreitigen Grundstücks  
zuvor schon beschlossen und d. R. bestimmt  
Verteilung der Co.gründgesetzl. Macht und  
ein aufwendiges Schilderung der R. zu-  
mehr die Verteilung der Co.gründgesetzl. Macht  
wurde aus der R. bestimmt, dass die Verteilung  
der Co.gründgesetzl. Macht, die Verteilung  
der Co.gründgesetzl. Macht ist falls einer  
besondersen Wette für.

der Handels- und Oppelnsdorf wurde der  
förmliche Name, nachdem manchen  
130 Häuslern gäbt, im Jahre 1861 be-  
gründet. Einzelne geschafft waren zuerst  
nur mit erheblichem Aufwand ein Vermögen  
von ca 5000 Mk., später fügte sich  
ein weiterer Bauabschnitt hinzu und gelangten  
Schließlich Werte.

Die der Stadt und dem Landesfinanz-  
minister geschafft auftrat, so zu  
Buchhaltung des Gesamtvermögens  
diente, welche formal aber Handels- und  
Oppelnsdorf zu kontrahiert bestand  
zu werden, wurde gleichzeitig verordnet und  
der Aufschlüssel der einzelnen Vermögens-  
gegenstände unterteilt unter dem  
Prinzip gemeinsamer Betreuung und  
für geplante, mehr oder weniger  
reiche gesetzliche Anstrengungen  
einer künftigen Erfolgsprognose  
durchaus geeigneter Grundlage:

Für den Aufschlüssel nach dem Prinzip  
wurde zu berücksichtigen die Kosten eines  
jüngst möglichen Kaufes auf Grund des  
zuverlässigen Wissens aller Anwendungsfälle  
zu verbergen genügt.

I. No. 2. 30240 VI. L. 21739

21 JUL. 1894

Betreffend: *Fürstlich Hessisches* *Kreisamt* *Offenbach*, am 17<sup>ten</sup> Juli <sup>(89)</sup> *zu* *Leider*  
*zur Versiegung der Vergleichungsstaats*.

An

# Großherzogliches Ministerium des Innern und der Justiz

## Bericht

### des Großherzoglichen Kreisamtes Offenbach

Auslagen: *Nöf. 1.*

Zu No. M. I. 18477  
aus die Versiegung vom 26. 7. 1894.

*Unter Beifüllung  
der Auslage der vorstehenden  
Versiegung aufzuladen nicht*

Bei dem <sup>2</sup> aufgebotenem ~~Tempo~~  
der Wissenschaften der ~~Wiss.~~  
seiner Lieben Freunde gezeigt.

JMN



M.V.35/6  
8-MAY 1894

C.D. 1249.

Allgemeinheitlicher Grußtag u.  
Allgemeinheitlicher Fünft und Landesfeier!

Darmstadt 5. V. 94  
Am Ministrumel 1. 10. 94  
Kreisstadttag

Allgemeinheitlicher Grußtag des Kreisfunds  
des Turnvereins zu Bieber im Verbindung  
von Organisationsfreunden bdn.

Allgemeinheitlicher unterzeichneten Vorstandmitglieder  
des Turnvereins zu Bieber sagen ab dem Kreisfunden  
gratulierte Gruß vom allgemeinheitlichen Landesfeier

was folgt zu einer geringen Fertigung vorausgesetzt.

Die jüngste (nur jüngste) Versammlung beschloß demnach und  
130 Mitgliedern, nachdem Jafra 1861 von unbefolgtem thun  
gegründet und fast von dieser Zeit bis jetzt in einem Zustand  
der Unterbringung erhalten, sich einzurichten bei allen Gelegen  
heiten der am öffentlichen Fuhrwerke betriebenen und regelmäßigen  
Beschäftigung.

So hat sich die Versammlung in Bezeichnung eines im Jahre  
von 1870/71 freigesetzten, indem er mehrere seiner Mitglieder  
die ein Arbeitsfeld für waren mit Schleißringen und beschäftigte in  
diesen Fertigungen den Brüder aller Röthen der Tischlereien, den  
König der Gemeinde als gebraucht hat. Auf ihr war sie ein  
Leistung zur Fertigung eines Denkmals für einen Königliche  
Zofen zugesetzten & aber geleistet worden. Das same Ding  
im besonderen bedurfte zu geben die vielen seines Franks, die bei  
Fahrt und unterwegs befindlichen Verschissen von seinen Mitgliedern an  
einem anständigen, genugreichen

Verfallen seiner Deputation füllt es ein Prangstange zum  
und die gesetzliche Fertigung seiner Mitglieder, begrenzt die Arbeit  
des Verschissen zum Schleißring, die Fertigung der Körnerung  
und überzeugt alle, dass das Verschissen betrifft, was so  
wohl für viele seine Mitglieder als auf einem Arbeitsfeld im  
Allgemeinen zum Nutzen und Vortheil gewünscht.

Das Verschissen der Versammlung besteht in Verschissen  
ffigkeiten im Durchmesser von 1000 mit wechselseitigen Lebewegen für  
in der Fertigungsfertigungsgeschäftsfeld Providence in Frank  
findet am, Richter Wenzel verfügt sind, und einem Durch  
ausfall und Lebewegen bei der Zwei- und Dreifachwerke auf  
d. m. d. f. d. d. 71 und d. 117 im Gesamtbestand  
von 2200 mit sowie und einem Verschissen der jüngsten vor der jüngsten  
Gemeinde d. d. d. d. 1015, 6, 1016, 6, 1017, 2, 1018, 36, und 1019, 66  
und einem Schleißringfach von 1500 mit Werten der einzelnen  
von 2000 mit angeführt.

111

zum Zugeblüten aufgeht nach der Vorwerke alle Erwachsenen  
aufzuziehen, die amutholung vom Corporationstrachten nicht fehlen.  
Es ist nun aber aussermehr erforderlich, daß der Vorwerke  
buntpflichtig in möglichst gutem Gewande aufzutreten,  
gleicher und bunter und für die Zeitung der Landesherren und andere  
die Leibgarde Trachten auf Zigeppchen anzunehmen. Wenn  
der Vorwerke hat nicht die Garde einer jüngsten Person  
und kann infolge dieser Abneigung gewiss keinen annehmen  
als Zigeppchen annehmen.

Die Vorwerke ist aufs aufsichtliche eingestellt zu  
gewissen freien, welche er hat, während er solcher im freien  
bis auf den Himmel die Leibgarde Trachten geben und vor  
eingetragen, so daß darüber über das ganze Vorwerk gewohnt  
zu wohnen sind und ungefähr die Personen und solche und  
Zigeppchen belassen kann. Wofür gesetzlicher verordnet die Ringe  
auswendlich fift geblitten können, wenn man durch Drift bei  
Habenden Leibgarde Trachten ein Gewande möglichst werden wünsc-

het. Die wenigen nicht alle handbaren Einschlägen  
zu ziehen die Samt und Stoffe können, in kleinen Taschen  
frugliche Hoffmannsche Taschen, von welchen wir noch  
sonstwo her vorhaben, daß der Vorwerke Trachten ganz und gar  
der Samt und Stoffe diktieren nicht gewalzen zu unter-  
werfen ist.

Die gewünschte Länge der Vorwerke kann mir dann  
gegeben werden, wenn er im Erfuge der Corporationstrachten  
ist.

Diese wenigen haben die Vorwerke von Hemmigen,  
wo man seine Trachten gekauft ist. Es kann dann der Vor-  
werke in seinem Vorwerk gewöhnlich öffnen, und wenn das  
immer Gewande und Stoffe kann und seinem Mitgliedern  
Hemmigen braten, welche den Vorwerke weiter.

Alle Kleider öffnen wir wegen der Täppel und  
im Rahmen des Vorwerkes in Linde mit Vorwerken.  
Dann dem Vorwerk einen allgemeinigen Landesherren

zu rufen mit den Litter:

Mitgliedern der  
genien, daß dem Turnverein und Lieber  
die Kraft einer jüngsten Perfor hz.  
Vorstand und alle seine Freunde  
... äga.

Auf Wissensvortrag und gesetzl. mit griften zuerst  
fuerst zuerst in doppelter Schrift und Unterschrift  
Lieber, den 1. Mai  
1894.

Wandelin Küller	I Vorstand
Felix Dell	II " "
Joseph Müller	I Kriefführer
Frany Ley.	II " "
Andreas Gottlob	I Turnwart
Alwin Lippmann	II " "
Hermann Alt.	Kapitan
Oskar Lünckow	Zeugwart

Mitschrift!

Original handschrift  
1. St. 17885.

Offenbar 1. M. 10. 8. 94

Herrn Dr. Gries aufzummen wie Ihnen, daß  
der Postbeamte Königliche Post ist,  
helft alle möglichen Mittel einzunehmen  
daß Herrn gründlich gehen, den Triumsszug  
zu beobachten die Freyheit einer gewissen  
Person auf Grund der angelegten Post  
Sitz zu verschaffen.  
Die Stationen folgen unter zwanzig.

In Rücksicht das Aufsucht England  
bringe

Rumpf  
Ganzpostfr. offz.  
G. 5.00  
13.65



Ein

Postbeamter  
Triumsszug